

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1534/2021/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer; Beitritt der Stadt Norden zur Entwicklungszone		
<u>Beratungsfolge:</u> 08.02.2021 Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss öffentlich 24.02.2021 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich 02.03.2021 Rat der Stadt Norden öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über einen Beitritt der Stadt Norden zur geplanten Entwicklungszone für die „Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer“ soll unter Berücksichtigung der bis dahin zu eruiierenden Projektideen, die zukünftig in der Entwicklungszone modellhaft erprobt und entwickelt werden könnten (nach politischen Beratungen in den Ausschüssen), abschließend in der Ratssitzung am 08. Juni 2021 erfolgen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:
- Umsetzung nachhaltiger Entwicklungskonzepte für die Zukunft

Sach- und Rechtslage:

Das aktuelle Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer entspricht nicht mehr den Zielsetzungen und Vorgaben der UNESCO, so die Ergebnisse neuerer Evaluationen. In den Biosphärenreservaten geht es nicht mehr vorrangig um die Belange des Naturschutzes (diese wurden in der Vergangenheit ausreichend berücksichtigt), sondern zukünftig vielmehr um die Umsetzung und Einhaltung nachhaltiger Entwicklungsziele, insbesondere in ökonomischer und sozialer Hinsicht. Die UNESCO formulierte dazu 17 nachhaltige Entwicklungsziele (sog. Sustainable Development Goals (SDGs)), die im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet wurden. Die SDGs skizzieren eine neue und ehrgeizige weltweite Agenda, um Armut und Hunger zu reduzieren, Gesundheit zu verbessern, Gleichberechtigung zu ermöglichen, den Planeten zu schützen und vieles mehr. Eine zentrale Rolle spielt die Bildung, die essentiell für den Erfolg aller 17 nachhaltigen Entwicklungsziele ist. *(Dezidierte Informationen gibt es dazu über den Link: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklaert-232174>)*

Da eine nachhaltige wirtschaftliche und menschliche Entwicklung nur im besiedelten Raum stattfinden kann, wird die jetzige Entwicklungszone diesen Zielsetzungen und Ansprüchen nicht gerecht.

Vor diesem Hintergrund möchte die Nationalparkverwaltung für das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer eine erweiterte Entwicklungszone, die sich auf die Hoheitsgebiete der angrenzenden Küstengemeinden erstrecken soll, einrichten. Hiermit würde die Voraussetzung geschaffen werden, beim Nationalkomitee des „Man and the Biosphere“-Programms der UNESCO einen Antrag auf Anpassung/Neu-Anerkennung als UNESCO-Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer stellen zu können.

Das Vorhaben der Nationalparkverwaltung wurde von ihrem Dezernenten für das Biosphärenreservat den Ratsmitgliedern in einer Videokonferenz am 13.01.2021 und öffentlich in der Ratssitzung am 26.01.2021 vorgestellt. Der Vorlage zu dieser Ratssitzung (Vorlage: 1511/2021/3.3) wurde umfangreiches Informationsmaterial, das nach der Bekanntgabe im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss am 23.11.2020 auch im Ratsinformationssystem eingestellt wurde, beigefügt. Ergänzend dazu sind dieser Sitzungsvorlage die Präsentation aus der Ratssitzung am 26.01.2021 und ein Schreiben des niedersächsischen Umweltministers Olaf Lies vom 25.01.2021 beigefügt.

In der Ratssitzung am 26.01.2021 wurde deutlich, dass die Landwirtschaft, die mit der Ausweitung einer Entwicklungszone für das Biosphärenreservat weitere gesetzliche Reglementierungen befürchtet, dem Vorhaben ablehnend gegenübersteht. Daran konnte auch die Aussage des Referenten der Nationalparkverwaltung, der mehrfach darauf hinwies, dass es keine weiteren Naturschutzauflagen in der geplanten Entwicklungszone geben wird, nichts ändern.

Vor dem Hintergrund wurde die Beschlussfassung auf Antrag in der Ratssitzung dahingehend erweitert, dass a) zwischen den landwirtschaftlichen Vertretern, der Politik, der Verwaltung der Stadt Norden und der Nationalparkverwaltung zielgerichtete Gespräche zu führen sind, b) Vertreter der Landwirtschaft im Fachausschuss zu beteiligen sind und c) der Beschluss zur Erweiterung der Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer durch den Rat der Stadt Norden unter Berücksichtigung der mit der Landwirtschaft geführten Gespräche gefasst werden soll.

Entsprechend dieser erweiterten Beschlussfassung fand dann am 02.02.2021 zwischen den o.a. Vertretern eine Videokonferenz statt. Aus dieser Videokonferenz sind folgende Ergebnisse festzuhalten:

- 1) Die Entscheidung über einen Beitritt der Stadt Norden in die Entwicklungszone, so der Referent der Nationalparkverwaltung, muss nicht zwingend zum 31. März 2021, sondern kann bis spätestens zum 30. Juni erfolgen. Die verbleibende Zeit soll seitens der Verwaltung für die

Eruierung von Projektideen genutzt werden. Mit diesen Ergebnissen ist der Prozess dann erneut mit der Politik zu beraten.

- 2) Es ist noch unklar, welche Vorteile, außer dem Erhalt der Auszeichnung als Biosphärenregion Wattenmeer und ggf. Vorteile bei der Antragstellung auf Fördermittel, sich durch einen Beitritt in die Entwicklungszone für die Stadt Norden tatsächlich ergeben. Diesbezüglich fehlen konkrete AG-Ergebnisse für Projektideen aus der Konsultationsphase, die Corona bedingt nicht stattfinden konnte. Diesbezüglich besteht noch Informations- und Gesprächsbedarf. Um einen Beschluss zur Beitrittserklärung herbeiführen zu können, benötigt die Politik konkrete Vorschläge und Projektideen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, die zukünftig unter dem Label „Biosphärenreservat“ bearbeitet werden sollen. Die verbleibende Zeit bis zum Juni wäre dahingehend noch zu nutzen. Die Nationalparkverwaltung hat dazu ihre Unterstützung und eine externe Moderation angeboten.
- 3) Alle Konferenzteilnehmer sind sich darüber einig, dass dieser Prozess nicht ohne und nicht gegen die Landwirtschaft erfolgen kann.
- 4) Trotz der großen Bedenken signalisieren die Vertreter der Landwirtschaft weiterhin Gesprächsbereitschaft.
- 5) Das Planungsrecht der Gemeinden wird nach Aussage der Nationalparkverwaltung durch einen Beitritt zur Entwicklungszone nicht berührt oder eingeschränkt.
- 6) Die Landwirtschaft befürchtet, dass Dritte sich zu einem späteren Zeitpunkt der neuen Gebietskulisse bedienen und diese für die Umsetzung von weiteren Auflagen und Einschränkungen nutzen könnten.

Zu dem letztgenannten Punkt wird das Schreiben des Niedersächsischen Umweltministers Olaf Lies vom 25. Januar 2021 an die Bürgermeister der Küstengemeinden und –städte (Anlage 2) beigelegt- ohne Wertung der Verwaltung der Stadt Norden! Dem Schreiben sind folgende Kernaussagen zu entnehmen: Die Entwicklungszone wird nicht gesetzlich gesichert. Vor dem Hintergrund wird z.B. von einer Änderung der Aussagen im LROP und einer zeichnerischen Darstellung der geplanten Biosphäre „Wattenmeer-Region“, einschließlich der Entwicklungszone abgesehen. Zudem wird vorgeschlagen im Gesetz über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (NWattNPG) Bestimmungen aufzunehmen, die regeln, dass Gemeinden, die ihren Beitritt erklären, keinen Beschränkungen nach diesem Gesetz unterliegen. Der Status als UNESCO-Biosphärenreservat ist für Flächen außerhalb des Nationalparks Nds. Wattenmeer, also der geplanten Erweiterung der Entwicklungszone, mit keinen weitergehenden naturschutzrechtlichen Auflagen verbunden.

Da die Teilnahme auf freiwilliger Basis erfolgt, bedarf dieser Prozess der Bereitschaft der Politik und der Bevölkerung, sich aktiv daran zu beteiligen. Kein einfaches Unterfangen! Die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der UNESCO, die bereits vielfach die Grundlagen für politisches und kommunales Handeln bilden, anhand von noch zu erarbeitenden Projekten, erfordert von allen Beteiligten hohes Engagement und Motivation.

Anlagen:

- 1) Präsentation der Nationalparkverwaltung in der Ratssitzung am 26.01.2021
- 2) Schreiben des Niedersächsischen Umweltministers Olaf Lies vom 25.01.2021